



NRW-Landtag: Neues Denkmalschutzgesetz verabschiedet

Haus & Grund Rheinland Westfalen ordnet Reform aus Sicht der Eigentümer ein

Nordrhein-Westfalen bekommt ein neues Denkmalschutzgesetz – der Landtag hat es gestern verabschiedet. Die Novelle soll modernen Anforderungen in den Bereichen Klimaschutz, Barrierefreiheit und Brandschutz Rechnung tragen. Haus & Grund Rheinland Westfalen erklärt, was die Reform für private Eigentümer bedeutet.

Düsseldorf. Der Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen sieht im reformierten Denkmalschutzgesetz vor allem drei wesentliche Neuerungen, die private Eigentümer betreffen. „Aus der Sicht der privaten Eigentümer ist zunächst hervorzuheben, dass die Position des Eigentümers im neuen Denkmalschutzgesetz gestärkt wird“, meint Verbandsdirektor Erik Uwe Amaya. „Wir versprechen uns von der präzisierten Formulierung, dass berechtigte Interessen von Eigentümern oder Besitzern von Denkmälern künftig stärkere Beachtung finden.“

Zu diesen Interessen gehört unter anderem die behutsame Umsetzung von modernen Maßnahmen zur energetischen Weiterentwicklung, zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit denkmalgeschützter Gebäude, die durch das neue Gesetz erleichtert wird. Amayas Einschätzung: „Die Neufassung des Gesetzes dürfte es ermöglichen, dass vor allem die Barrierefreiheit, die Nutzung regenerativer Energien, der Brandschutz und mögliche neue Nutzungen mit dem Denkmalschutz in Einklang gebracht werden können.“ Das sei vor dem Hintergrund der zunehmend älter werdenden Gesellschaft und den politisch gesetzten Klimaschutzzielen nur folgerichtig.

Was die Nutzung der Denkmäler angeht, schafft das neue Gesetz ein Stufen-Modell. Baudenkmäler sollen möglichst der ursprünglichen Zweckbestimmung nach genutzt werden. Geht das jedoch nicht mehr, ist der Eigentümer gehalten, eine möglichst gleichwertige Nutzung anzustreben. „Diese abgestufte und als Sollvorschrift gefasste Verpflichtung ist ein sinnvoller Kompromiss, der die Interessen schonend zum Ausgleich bringt“, findet Erik Uwe Amaya. „Die grundsätzlichen Interessenkonflikte zwischen Denkmalschutz, Klimaschutz, Barrierefreiheit und Brandschutz lassen sich in der Praxis nur durch eine einzelfallbezogene, sorgsame Abwägung bewältigen. Dabei dürfte das neue Gesetz helfen.“

[Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft](#)

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 80
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook [facebook.com/HausundGrundVerband](https://www.facebook.com/HausundGrundVerband)
Youtube [youtube.com/HausundGrundVerband](https://www.youtube.com/HausundGrundVerband)
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:
Haus & Grund [RHEINLANDWESTFALEN](#)
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89